

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-037

Status: öffentlich

FB Bürgermeister
 SB Frau Deutzer

Erstellungsdatum: 01.10.2014
 Aktenzeichen 10.20.03

Betreff:

Hauptsatzung der Stadt Genthin
 (Neufassung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
27.10.2014	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
03.11.2014	Ortschaftsrat Schoppsdorf	Vorberatung				
04.11.2014	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
05.11.2014	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
06.11.2014	Ortschaftsrat Tuheim	Vorberatung				
10.11.2014	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
11.11.2014	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Vorberatung				
12.11.2014	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
18.11.2014	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
20.11.2014	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.11.2014	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Hauptsatzung der Stadt Genthin.

(Marion Deutzer)
 Ltrn. Ratsverwaltung

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Am 23. Januar 2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Genthin die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 02.07.2009 i.d.F. des Beitrittsbeschlusses vom 29.12.2009 sowie der 1. Änderung vom 11.10.2012.

Am 26. Juni 2014 erfolgte die Verkündung des neuen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, welches zum 1. Juli 2014 in Kraft trat. Hieraus ergibt sich erneut das Erfordernis, die Hauptsatzung anzupassen.

Der Städte und Gemeindebund hat bereits Ende Mai 2014, im Vorgriff auf die bevorstehende Gesetzesänderung, den Gemeinden eine Arbeitshilfe in Form einer Musterhauptsatzung zur Verfügung gestellt.

Anhand des neuen Gesetzes unter Zuhilfenahme der Mustersatzung wurde eine Überarbeitung der Hauptsatzung vorgenommen, die weitestgehend den örtlichen Verhältnissen der Stadt Genthin angepasst ist.

Die Zuständigkeitsabgrenzungen (§ 4) wurden sämtlich aus der alten Hauptsatzung übernommen. Sie entsprechen weitestgehend den Empfehlungen des SGSA. Die Wertgrenzen sind teilweise angepasst worden an die Rahmenbedingungen der laufenden Verwaltung.

Alle Fraktionsvorsitzende, Ortsbürgermeister und Fachbereichsleiter/innen wurden mit Schreiben vom 28.08.2014 unter Beifügung der Synopse gebeten, sich mit dem Satzungsentwurf zu befassen und ggf. Hinweise oder Anregungen bis 19.09.2014 vorzutragen.

Anlagen:

Hauptsatzung
Hauptsatzung Synopse

Finanzielle Auswirkungen: